

# rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



1/26

EIN FRAUENHEFT

## NEULICH IN ENNERWE ...



genauer gesagt seit 1. Januar 2026 dürfen in Privathaushalten keine neuen Kohleöfen mehr installiert werden. Wer heizt denn heutzutage noch mit Kohle? Einige Tausend Haushalte in NRW müssen es, weil sie sich eine neue, moderne Heizung nicht leisten können. Es gibt im ganzen Land nur noch vier Kohlehändler, die sie versorgen. Nicht mit deutscher Kohle, die liegt über 1000 m tief, bleibt dort und das ist gut so. Mit Kohle vom Weltmarkt, aus Indonesien, China, Kolumbien, Wales ... Seit dem Ukrainekrieg fallen Sibirien und Ukraine aus, dadurch ist der Preis für die günstigste Kohle auf 940 €/Tonne emporgeschossen. Es ist die „Nuss 5“ aus Indonesien. Kohle ist jetzt tatsächlich schwarzes Gold, aber das Ende der Kohleära ist absehbar. Bald wird ein prägendes Kapitel unserer Landesgeschichte endgültig Vergangenheit sein, und die Kinder werden fragen, warum man eigentlich „richtig Kohle machen“ oder „Kohle haben“ sagt.

Quelle: Westdeutsche Allgemeine Zeitung 19.11.2025

### HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568  
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

### REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OSTA a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG a. D.); Inken Arps (RinAG a. D.); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp LL.M. (ehem. RiLG)

### VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1  
59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: info@einfach-wilke.de  
Internet: www.einfach-wilke.de

### BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.  
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),  
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen  
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

### Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Fotos: Titel: I. Arps; S. 2 (?); S. 3: privat; S. 7 (?); S. 8: privat; S. 11 (?); S. 12: (?); S. 13 Wilke-Verlag; S. 14: Justiz Bielefeld; S. 17: (?); S. 19: (?); S. 20: Landesarchiv NRW; The National Archiv Administration Washington D.C.; S. 21: Bayerische Staatsbibliothek Fotoarchiv Hoffmann; S. 22: Zeitungsportal: zeit.punktNRW,https://zeitpunkt.nrw/; S. 23: privat

## INHALT

### EDITORIAL 3

### TITELTHEMA 4

Justitia – ein Steckbrief	4
Statistik Frauen in der Justiz früher und heute	4
Anteil der Frauen in der Justiz	5
Mentoring-Programm für mehr Frauen in Führungspositionen	7
Interview mit Barbara Havliza, Opferbeauftragte des Landes NRW	8
Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb)	11

### RÜCKBLICK 12

25 Jahre Dienst von Frauen an der Waffe in der Bundeswehr	12
Fehlende Dienstzimmer und Besprechungsräume und keine eigenen Telefonanschlüsse	13

### BERUF AKTUELL 14

Videovernehmung durch Ermittlungsrichter	14
--	----

### AUS DEM VERBAND 15

Das Jahr 2025 aus staatsanwaltlicher Sicht	15
JuRiStA-Seminar in Berlin	16

### AUS DER ARBEITSGERICHTSBARKEIT 19

Mitgliederversammlung – Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit	19
--	----

### GEDENKVERANSTALTUNG 20

Opfer der Reichspogromnacht	20
-----------------------------	----

### AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN 23

Studienfahrt nach Nürnberg	23
----------------------------	----

## NEUE MITARBEITER HERZLICH WILLKOMMEN

Redaktionsarbeit macht Freude und eröffnet neue Perspektiven. Deshalb möchten wir Sie einladen, zu unserer Redaktion zu stoßen. Wir treffen uns alle zwei Monate in Duisburg, um unsere nächsten Ausgaben zu besprechen. Das macht nicht nur Freude. Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung und für Ihre Beiträge ein Zeilengeld, und Sie werden bewirtet. Nur Mut, die Fahrt nach Duisburg lohnt sich. Sie können auch einfach einmal reinschnuppern. Das verpflichtet zu nichts, aber vielleicht bekommen Sie Lust, an einer lesenswerten Verbandszeitschrift mitzuwirken. Sie sind herzlich willkommen.

## WIRD DIE JUSTIZ WEIBLICH?

### Liebe Leserinnen und Leser,



Sylvia Münstermann

vor ein paar Jahren stand in einer Lokalzeitung in Ostwestfalen ein Bericht mit der Schlagzeile: Die Justiz wird weiblich! Der Redakteur zog diesen Schluss, weil Frauen die besseren Examensnoten hatten und immer mehr Frauen sich bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bewarben. Es gab nämlich mehr Bewerberinnen als Bewerber mit einem Prädikatexamen. Wenn sich dieser Trend fortsetze, so sein etwas verkürzt wiedergegebenes Fazit, werde die Justiz über kurz oder lang weiblich. Ganz so ist es bislang nicht gekommen. Doch in einem hatte er Recht. Mehr Frauen als Männer schließen ihr Studium mit einer Prädikatsnote ab. Und es wurden und werden mehr Frauen in der Justiz eingestellt. Also, so müsste man meinen, setzt sich dieser Trend irgendwann bis zu den höchsten Beförderungsmätern durch. Doch soweit ist es noch lange nicht. Die Förderung von Frauen in der Justiz wird deshalb durch ein Mentoring-Programm fortgesetzt. Die Pilotierung läuft. Erste Ergebnisse werden erst in einem Jahr vorliegen.

Nur zur Erinnerung: Bereits vor zehn Jahren hat die rista sich den Frauen in der Justiz gewidmet. Damals ging es vor allem um die Karrieremöglichkeiten trotz Teilzeit, weil in erster Linie Frauen die Kinder betreuten. Auch heute sind die Frauen in der Kinderbetreuung vorn. Und die dadurch bedingte Reduzierung der Arbeitszeit scheint sich immer noch auf die Beförderung auszuwirken. Das sieht auch das Ministerium so, deshalb das Mentoring-Programm. Wer übrigens genau vergleichen möchte, was sich in den letzten zehn Jahren getan hat, dem sei das Heft 4 aus 2015 zum Nachlesen empfohlen – Zu finden auf der Internetseite des DRB-NRW.

Nun aber ein Blick ins Jahr 2026. Das wird ein interessantes Jahr mit vielen Highlights. Gleich im Frühjahr lädt der DRB Sie zur Landesvertreterversammlung ein. Kaum zwei Monate später startet in Weimar der Richter- und Staatsanwaltstag. Im Herbst finden dann die Wahlen zu den Personalvertretungen statt. Und am Ende des Jahres verleiht der DRB wieder an Schülerinnen und Schüler den Martin-Gauger-Preis.

Über diese Veranstaltungen werden wir natürlich berichten. Wir hoffen aber auch auf Input von Ihnen. Eine Verbandszeitschrift hängt am Tropf der Mitglieder. Daher bitten wir Sie, uns zu unterstützen und auf Berichtenswertes hinzuweisen. Großveranstaltungen sind wichtig für den Austausch und die Erweiterung des eigenen Blickwinkels. Doch unser Magazin lebt auch von den kleinen Hinweisen, Tipps und Zulieferungen, um lebendig und lesenswert für Sie, liebe Leserinnen und Leser, zu bleiben.

In diesem Sinne wünscht Ihnen die Redaktion ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

Ihre

Sylvia Münstermann

## JUSTITIA – EIN STECKBRIEF

Justitia haben die alten Römer erfunden, heißt es. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn auch diese römische Göttin hat ihren Ursprung in der griechischen Mythologie: Göttervater Zeus zeugte mit Göttin Themis, die für die göttliche Ordnung stand, ein Kind, Dike. Dieses wurde zum Symbol für die strafende Gerechtigkeit. Im römischen Pantheon verschmolzen Themis und Dike zu Justitia. Sie repräsentierte die Prinzipien, die bereits in der griechischen Vorstellung von Recht und Gerechtigkeit eine Rolle spielten. Unter Kaiser Augustus wurde Justitia zum prominenten Sinnbild für das römische Recht. Sie wurde vielfach in Plastiken und auf Münzen dargestellt, damals noch ohne Augenbinde. Die bunte, römische Göttinnen- und Göttervielfalt wurde mit dem Sieg der monotheistischen christlichen (Staats)religion ausgemerzt, auch Justitias Stern am Götterhimmel erlosch.

Im Mittelalter tauchte Justitia wieder auf, jetzt als allegorische Figur für Recht und Gerechtigkeit, versehen mit Schwert und Waage, immer noch ohne Augenbinde. Die bekam sie Ende des 15. Jh. umgebunden – als Zeichen des Spotts über die Blindheit der Justiz, die zwischen römischen Pandekten, Sachsen-spiegel und anderen Rechtsquellen herumirrte. Erst später wurde die Binde positiv uminterpretiert in den Ausdruck der Unparteilichkeit und Objektivität.

Die Schalen der Waage wurden zu römischen Zeiten als Symbol der Unparteilichkeit („suum cuique“) stets waagerecht dargestellt, erst seit der Neuzeit überwiegt deren schräge Stellung, womit der Grundsatz „in dubio pro reo“ symbolisiert werden soll. Das Schwert steht für die Durchsetzung des Rechts oder auch für die Härte der Strafe.

Gelegentlich finden sich Darstellungen, auf denen Justitia den Fuß auf eine Schlange setzt, womit der Sieg des Rechts über das Böse bebildert werden soll. Manche Justitiae tragen zudem ein Diadem als Ausdruck herrschaftlicher Würde, der „Dritten Gewalt“ sozusagen.

Ein Paradoxon ist endlich passé. Obwohl Justitia weiblich ist, maßten sich bis ins letzte Jahrhundert Männer an, ausschließlich sie seien berufen und in der Lage, Recht zu sprechen.

Wie steht es im Jahre 2026 in Rechtsstaaten um Justitia, um die Dritte Gewalt?

Wenn eine Justizministerin das Racheschwert gegen alle schwingt, von denen ihr Chef sich beleidigt fühlt, wenn ein Staatsanwalt in blindem Eifer Anklagen zimmert, die 2.352 Jahre Haft für einen politischen Gegner fordern, wenn auch hierzulande selbsternannte Patrioten den angeblich von der Justiz missachteten „Volkswillen“ in die Waagschale werfen, dann ist Gefahr in Verzug.

## STATISTIK FRAUEN IN DER JUSTIZ FRÜHER UND HEUTE

Vergleicht man die in dem Artikel „Frauen-Statistik“ dargestellten Prozentzahlen mit denjenigen vor ca. 10 Jahren, stellt man fest, dass Frauen früher wie heute die besseren Examensnoten besitzen und sich auch mit tendenziell besseren Noten bei der Justiz bewerben. Im 10-Jahres-Vergleich gibt es da keine bedeutenden Unterschiede. Während die Anzahl weiblicher Bewerber bei der Justiz nur leicht gestiegen ist, vergrößerte sich innerhalb dieser Gruppe der Anteil von Frauen, die ein Prädikatsexamen abgelegt haben, um fast 10 %. Anders herum betrachtet heißt dies, dass Männer mit Prädikatsexamen sich tendenziell seltener bei der Justiz bewerben; es steht zu vermuten, dass sie einen besser bezahlten juristischen Beruf in einem andere Bereich ergreifen.

Betrachtet man den Anteil von Frauen in Beförderungssämtern, stellt man fest, dass heute im Vergleich zur Situation vor 10 Jahren etwa 10 % mehr Frauen in Ämter befördert werden, die mit R2 bis R4 besoldet werden, bei R5 sind es sogar ca. 20 %. Man kann darüber spekulieren, ob dies allein auf einen größeren Frauenanteil im Eingangsamts und/oder auf erfolgreiche Frauenförderungskonzepte zurückzuführen ist.

	2022	2023	2024
<b>Anteil weiblicher Absolventen im 2. Staatsexamen</b>	56,75	57,49	57,4
<b>Anteil weiblicher Absolventen Bewerbung</b>	64	59	63
<b>Note sehr gut</b>	0	0	0
<b>Note gut</b>	64	52	65
<b>VB</b>	58	60	62
<b>Befriedigend</b>	68	63	37
<b>Ausreichend</b>	56	67	71
<b>Prädikatsexamen</b>	64	61	63
<b>Erprobungen Frauen</b>	78	90	93
<b>davon Teilzeit</b>	24	32	28
<b>Frauenanteil</b>			
<b>R1</b>	63	64	64
<b>R2</b>	41	42	43
<b>R3</b>	31	34	33
<b>R4</b>	31	35	38
<b>R5</b>	30	33	30
<b>R6</b>	17	15	19
<b>R8</b>	25	25	25

## FRAUEN STATISTIK

## ANTEIL DER FRAUEN IN DER JUSTIZ

Die rista hat beim Ministerium nachgefragt, wie es um den Anteil der Frauen in der Justiz bestellt ist. Freundlicherweise hat das Pressereferat des Justizministeriums uns ausführlich geantwortet und uns umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

**rista: Wie hoch ist der Anteil männlicher und weiblicher Absolventen im 2. Staatsexamen?**

Jahr	Gesamt	Weiblich	Anteil
2022	2238	1270	56,75 %
2023	2096	1205	57,49 %
2024	1911	1079	57,4 %

Für 2025 liegen naturgemäß noch keine Zahlen vor.

**rista: Gibt es einen Notenunterschied zwischen den weiblichen und männlichen Bewerbern für die Einstellung in den richterlichen bzw. staatsanwaltlichen Dienst?**

Ein geschlechtsspezifischer Notenunterschied zwischen weiblichen und männlichen Bewerbern für die Einstellung in den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht feststellen. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Anteil der Bewerberinnen in den einzelnen Notenstufen. Danach entspricht der Frauenanteil innerhalb der Notenstufen über die betrachteten Jahre hinweg weitgehend dem jeweiligen Gesamtanteil. Vereinzelt Abweichungen sind insbesondere bei geringen Fallzahlen festzustellen und erlauben keine Rückschlüsse auf systematische Unterschiede.

	2022	2023	2024	2025 (Stichtag 30.9.25)
Anteil Frauen insgesamt	64 %	59 %	63 %	62 %
Anteil Frauen Note „sehr gut“	–	–	–	–
Anteil Frauen Note „gut“	65 %	52 %	65 %	50 %
Anteil Frauen Note „vollbefriedigend“	58 %	60 %	62 %	54 %
Anteil Frauen Note „befriedigend“	68 %	63 %	37 %	68 %
Anteil Frauen Note „ausreichend“	56 %	67 %	71 %	33 %

**rista: Wie viele männliche und weibliche Bewerber mit Prädikat gab es in der Zeit von 2022 bis 2025?**

Im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen entfielen in der Zeit von 2022 bis 2025 (Stichtag 30.09.) bei den Bewerbungen mit Prädikatsexamen folgende Anteile auf männliche und weibliche Bewerber:

Jahr	Bewerbungen			männlich			weiblich		
	gesamt	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil	davon $\geq 9,0$ Punkte im 2. Ex.	gesamt	Anteil	davon $\geq 9,0$ Punkte im 2. Ex.
2022	635	272	43 %	230	36 %	113	405	64 %	159
2023	628	274	44 %	242	39 %	110	386	61 %	164
2024	745	283	38 %	274	37 %	157	471	63 %	177
2025 (bis 30.9.)	733	276	38 %	281	38 %	128	452	62 %	148

**rista: Kommt es für Frauen wegen der Elternzeit zu einem Karriereknick? Ziehen männliche Bewerber in Anwartschaft auf Beförderungsstellen an ihnen vorbei?**

Ein pauschaler Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von Elternzeit und einem Karriereknick lässt sich aus Sicht des Ministeriums der Justiz nicht feststellen. Die Betrachtung der verfügbaren Personaldaten zeigt jedoch, dass Frauen im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen im Einstiegsamt seit Jahren stark vertreten sind, sich dieser Anteil jedoch nicht in gleichem Maße in Beförderungssämtern und Führungspositionen widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund legen strukturelle Auswertungen nahe, dass insbesondere die Übernahme von Care-Arbeit – häufig verbunden mit längerfristiger Teilzeittätigkeit – Auswirkungen auf berufliche Entwicklungsverläufe hat, insbesondere in frühen und mittleren Berufsjahren.

Dem insofern bestehenden Handlungsbedarf zur Förderung von Frauen in Beförderungssämtern und Führungspositionen begegnet das Ministerium der Justiz mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Dabei geht das Ministerium von zwei grundlegenden Prinzipien aus: Zum einen ist Frauenförderung eine zentrale Führungsaufgabe, zum anderen ist es erforderlich, Frauen in die Lage zu versetzen, ihre eigene Personalentwicklung aktiv mitzugestalten.

Führungskräfte spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen, der frühzeitigen Förderung und der gezielten Unterstützung von Frauen. Durch strukturelle Maßnahmen und eine aktive Personalentwicklung tragen sie dazu bei, Karrieren zu ermöglichen und Hürden abzubauen. Hierzu gehört ausdrücklich auch die Verantwortung für eine gendergerechte Beurteilungspraxis. Gendergerechtes Beurteilen bedeutet, Leistungsbewertung frei von geschlechtsbezogenen Rollenerwartungen und strukturellen Verzerrungen vorzunehmen und insbesondere unterschiedliche Erwerbs- und Lebensrealitäten – etwa Teilzeitbeschäftigung oder familienbedingte Unterbrechungen – angemessen zu berücksichtigen. Führungskräfte haben insofern eine Schlüsselrolle dabei, sich der Wirkmechanismen von Beurteilungen bewusst zu sein und ihre Beurteilungspraxis reflektiert und transparent auszugestalten.

Vor diesem Hintergrund werden in regelmäßigen Dienstbesprechungen mit den Personalverantwortlichen des Geschäftsbereichs die Ursachen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungs- und Führungsämtern systematisch analysiert, diskutiert und darauf aufbauend Lösungsansätze entwickelt. Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei auch die Weiterentwicklung struktureller Rahmenbedingungen, insbesondere im Rahmen des Projekts „Führen in Teilzeit“, mit dem Fragen geteilter Führungsmodelle, Arbeitszeitsouveränität und zeitlicher Flexibilität aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus verfolgt das Ministerium der Justiz das Ziel, Frauen in ihrer individuellen Personalentwicklung zu stärken. Frauen sollen frühzeitig ermutigt und in die Lage versetzt werden, ihre berufliche Entwicklung aktiv mitzugestalten und Entwicklungschancen wahrzunehmen. Hierzu zählen insbesondere die Heranführung an Verwaltungs- und Führungsaufgaben, die Möglichkeit zur Erprobung im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst sowie die Einbindung in gezielte Förderangebote – ausdrücklich auch in Teilzeit. Ziel ist es, Frauen dabei zu unterstützen, Erfahrungen und Kompetenzen zu erwerben, die Grundlage für spätere Beförderungs- und Führungsentscheidungen sind. Es sind spezielle Fortbildungsangebote entwickelt worden, die u. a. auf die Stärkung der eigenen beruflichen Rolle, der individuellen Positionierung sowie des persönlichen Kommunikationsstils ausgerichtet sind. Ergänzend werden insbesondere im Ministerium der Justiz Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt, in denen Themenfelder aufgegriffen werden, von denen Frauen in besonderer Weise betroffen sein können und die im beruflichen Alltag zu Mehrbelastungen, Nachteilen oder strukturellen Ungleichheiten führen können. Darüber hinaus wird derzeit ein strukturiertes Mentoring-Programm

für mehr Frauen in Führungspositionen pilotiert, das den Zugang zu Erfahrungswissen, Netzwerken und individuellen Entwicklungsperspektiven unterstützt und durch begleitende Qualifizierungsangebote flankiert wird (siehe unten).

**rista: Wie häufig hat es zwischen 2022 und 2024 eine Erprobung für Richterinnen in Teilzeit gegeben?**

Zu der Frage nach Erprobungen für Richterinnen in Teilzeit im Zeitraum von 2022 bis 2024 ist voranzustellen, dass für den Bereich der Gerichtsbarkeiten insgesamt keine geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselten statistischen Angaben zu Erprobungen in Teilzeit vorliegen. Erfasst werden insoweit ausschließlich Erprobungen in Teilzeit insgesamt.

Jahr	Erprobungen	Teilzeit
2022	78	24
2023	90	32
2024	93	28

**rista: Wie viele Männer und wie viele Frauen wurden in den letzten zehn Jahren auf eine R 2-Stelle und höher befördert?**

Zu der Anzahl der Beförderungen in den vergangenen zehn Jahren auf Stellen der Besoldungsgruppe R 2 und höher erfolgt seitens des Ministeriums der Justiz keine gesonderte statistische Erhebung. Entsprechende Daten liegen daher nicht in einer nach Jahren und Geschlecht auswertbaren Form vor.

Aussagekräftige Daten liegen jedoch zur Besetzung der Beförderungsämter vor. Diese zeigen, wie viele Frauen und Männer zu den jeweiligen Stichtagen Ämter ab der Besoldungsgruppe R 2 innehaben, und ermöglichen damit eine belastbare Bewertung der tatsächlichen Repräsentanz von Frauen und Männern in diesen Beförderungsämtern. Die Entwicklung der Anteile von Frauen und Männern in den Beförderungsämtern ab der Besoldungsgruppe R 2 seit 2022 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

BG	30.6.22	30.6.23	30.6.24	30.6.25
R 1	63 %	64 %	64 %	65 %
R 2	41 %	42 %	43 %	44 %
R 3	31 %	34 %	33 %	35 %
R 4	31 %	35 %	38 %	42 %
R 5	30 %	33 %	30 %	20 %
R 6	17 %	15 %	19 %	24 %
R 8	25 %	25 %	25 %	25 %

Die Auswertung dieser Besetzungsdaten seit dem Jahr 2022 zeigt eine positive Entwicklung des Frauenanteils in den Beförderungsräten. Dabei lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils von Frauen in Beförderungsräten beobachten, insbesondere in den Besoldungsgruppen R 4 und R 6. Der Rückgang in R 5 ist angesichts der geringen Fallzahl (10 Personen insgesamt) als statistischer Zufallseffekt einzuordnen und nicht als struktureller Trend zu bewerten (darüber hinaus dürfte der Rückgang bei R 5 durch Beförderung den Anstieg in R 6 bewirkt haben).

Die Entwicklung deutet darauf hin, dass die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungs- und Beförderungsräten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz zunehmend Wirkung entfalten.

Zugleich ist festzuhalten, dass dieser Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Das Ministerium der Justiz wird die bestehenden Maßnahmen

daher konsequent fortführen und weiterentwickeln, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Beförderungs- und Führungspositionen nachhaltig zu stärken.

[Die Fragen beantwortete das Pressereferat des JM-NRW](#)



## MENTORING-PROGRAMM FÜR MEHR FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Ein wesentliches Instrument zur weiteren Förderung von Frauen auf dem Weg in Führungspositionen ist die Pilotierung eines strukturierten Mentoring-Programms für mehr Frauen in Führungspositionen durch das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Mentoring-Programm setzt gezielt dort an, wo Frauen nach wie vor besonderen strukturellen und informellen Herausforderungen begegnen – insbesondere beim Zugang zu Führungserfahrungen, strategischem Wissen, Sichtbarkeit und tragfähigen beruflichen Netzwerken. Ziel des Programms ist es, die teilnehmenden Frauen durch eine individuelle, verlässliche Begleitung in ihrer beruflichen Entwicklung zu stärken und sie gezielt bei der Vorbereitung auf Führungsaufgaben zu unterstützen. Zugleich verbindet das Mentoring-Programm die individuelle Förderung ausdrücklich mit dem klaren Bekenntnis, dass eine nachhaltige Stärkung von Frauen in Führungspositionen nur im Zusammenspiel mit strukturellen Veränderungen und entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen gelingen kann.

Das Mentoring-Programm wird zunächst als Pilotprojekt im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst umgesetzt. In diesen Bereichen ist ein besonders hoher Handlungsbedarf identifiziert worden. Der Pilotcharakter ermöglicht es zugleich, Bedarfslagen, Formate und Wirkmechanismen praxisnah zu erproben und auf dieser Grundlage belastbare Erkenntnisse für eine mögliche Weiterentwicklung und – gegebenenfalls – Verstetigung des Programms zu gewinnen. An dem Pilotprojekt beteiligen sich das Oberlandesgericht Düsseldorf, das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, das Landesarbeitsgericht Düsseldorf sowie die Staatsanwaltschaft Köln. Damit sind sowohl der richterliche als auch der staatsanwaltliche Dienst vertreten; zugleich werden mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten unterschiedliche Organisations- und Aufgabenstrukturen einbezogen. Aus dieser Breite werden tragfähige Erkenntnisse für weitere mögliche Formate erwartet.

Das Pilotprojekt befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Das Programm ist einschließlich der begleitenden Qualifizierungs-, Austausch- und Vernetzungsformate bis Januar 2027 angelegt.

[Pressereferat, JM NRW](#)

INTERVIEW

# BARBARA HAVLIZA, OPFERBEAUFTRAGTE DES LANDES NRW



Barbara Havliza,  
Opferbeauftragte  
des Landes NRW

Barbara Havliza ist seit 2023 Opferbeauftragte des Landes NRW. Sie ist nach der Generalstaatsanwältin a.D. Elisabeth Auchter-Mainz die zweite Juristin im Amt. Barbara Havliza war Vorsitzende einer Jugend- schutz- und Schwurgerichtskammer am LG Osnabrück sowie Direktorin des Amtsgerichts Bersenbrück. Zwischen 2007 und 2017 war sie Vorsitzende Richterin am OLG Düsseldorf und leitete dort einen Staatsschutzsenat. Im Jahr 2017 übernahm sie in Niedersachsen das Justizministerium und leitete es bis 2022.

**rista: Frau Havliza, Sie haben eine beeindruckende juristische Karriere gemacht. Was hat sie am Amt der Opferbeauftragten gereizt?**

**Barbara Havliza:** Ich bin 1987 in den Justizdienst gegangen und damals waren Opfer – ich meide heute das Wort Opfer und spreche von Betroffenen – wichtige Beweismittel und sonst eigentlich ohne besondere Bedeutung. Persönliche Befindlichkeiten hatten in den Prozessen außen vor zu bleiben. Das hat mich immer gestört. Ich habe dann sehr viele Jahre eine Jugendschutzkammer geleitet und parallel dazu auch ein Schwurgericht – viele Betroffene mit schweren Schicksalen. Ich habe mich in diesen Prozessen immer bemüht, die Betroffenen angemessen zu befragen, ihnen ausreichend Raum zu geben, um zu artikulieren, was sie bewegt und welche Probleme sie haben. Und dieses Thema hat mich immer durchgetragen, weil ich fand, dass es jahrzehntelang zu kurz gekommen war. Auch in meiner Ministerzeit in Niedersachsen war eines meiner herausgehobenen Themen die Opferhilfe.

**rista: Ist eine Verurteilung der Täter nicht auch Opferschutz?**

**Barbara Havliza:** Das ist ja kein Schutz mehr. Für Betroffene kann das aber eine Art der Genugtuung sein. Nach meiner Erfahrung, gerade wenn Kinder betroffen sind und die Täter aus dem sozialen Nahbereich kommen, geht es ihnen häufig nicht so sehr darum, dass Vater oder Onkel betrafft werden. Sie wollen vor allen Dingen, dass man ihnen glaubt und dass es aufhört. Eine Verurteilung signalisiert, wir haben Dir geglaubt. Ja, es ist eine Art Genugtuung und das Signal, wir haben der oder dem Betroffenen geglaubt.

**rista: Was sind Ihre zentralen Aufgaben in dem Amt?**

**Barbara Havliza:** Es gibt drei Bereiche.

Der erste ist so eine Art Lotsenfunktion. Damit meine ich, die vorhandenen Hilfesysteme den Betroffenen vorstellen und sie dann in die für sie passenden Systeme zu lotsen. Bei häuslicher Gewalt zum Beispiel sie an Frauenberatungsstellen oder ähnliches anzubinden. Ihnen nahelegen, sich vielleicht anwaltlich beraten und begleiten zu lassen. Das ist die Hilfe für den Einzelnen.

Der zweite Bereich betrifft Großschadenslagen wie zum Beispiel in Solingen mit vielen Betroffenen. In solchen Fällen sehen wir unsere Aufgaben eher darin, den Betroffenen möglichst zeitnah, zielgerichtet und dauerhaft zu helfen. Wir stehen dann nicht an vorderster Front. Wir sorgen dafür, dass die Betroffenen im Fokus bleiben. Denn sehr häufig richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Täter und auf die Frage, was ist in der Politik oder im System falsch gelaufen. Damit die Betroffenen nicht in Vergessenheit geraten, stehen wir in der zweiten Reihe und übernehmen die mittel- und langfristige Betreuung. Das bedeutet: auch nach fünf Jahren kann sich noch jemand bei uns melden, weil es ihm schlecht geht, er oder sie Hilfe benötigt, und wir helfen z.B., Anträge auf Hilfe- und Unterstützungsleistungen zu stellen.

Und der dritte Bereich betrifft die Schwachstellenanalyse. Hier sehe ich meine Funktion als Stimme in die Politik, in die politischen Systeme hinein. Wir machen im politischen Alltag aufmerksam auf Dinge, auf die Politiker von allein gar nicht kommen. Wir

sagen ihnen dann, wo es im System ruckelt und wie es verbessert werden könnte. Das ist auch eine meiner wesentlichen Aufgaben.

**rista: Frau Havliza, wir machen ein Frauenheft. Da drängt sich die Frage auf, wer arbeitet in dem Team?**

**Barbara Havliza:** Das Team ist interdisziplinär besetzt. Ich bin Juristin, wir haben eine Staatsanwältin im Team. Die Anderen sind Sozialarbeiterinnen, die alle zur psychosozialen Prozessbegleiterin ausgebildet sind oder zurzeit ausgebildet werden. Eine Kollegin im Team ist zusätzlich noch ausgebildete Notfallseelsorgerin. Und unsere Geschäftsstelle ist mit einer Assistentenkraft besetzt, ohne die gar nichts ginge, die alles organisiert und im Blick behält und von hoher Empathie geprägt ist.

**rista: Das klingt, als ob Ihre Arbeit reine Frauensache ist. Gibt es keine Praktikanten oder Referendare, die zu Ihnen wollen?**

**Barbara Havliza:** Eigentlich ist es kein typisches Frauenthema, sollte es nicht sein. Aber wir stellen fest, dass sich überwiegend Frauen für dieses Thema interessieren. Ich habe in meiner ganzen Zeit in diesem Amt einen einzigen Studenten gehabt, der bei uns ein Praktikum gemacht hat, übrigens hervorragend. Sonst haben sich immer nur Frauen beworben und sind zu uns gekommen. Ich wünsche mir sehr, dass sich auch kompetente Männer für die Themen unserer Arbeit, und zwar Sozialarbeiter und Juristen, interessieren und dass sich Studenten und Referendare für ihre Praktika und Stationen bei uns bewerben.

**rista: Männer sind ja nicht nur Täter, sondern auch Opfer von Straftaten.**

**Barbara Havliza:** Es scheint ein tradiertes Rollenbild zu sein, dass Männer sich schweigen zugeben, dass sie Opfer geworden sind. Es sei denn, es geht um Prügeleien, das ist ja schon fast männlich.

Aber viele Straftaten scheinen nach meinem Eindruck für Männer schambesetzt zu sein. Zum Beispiel der Bereich häuslicher Gewalt oder bei Sexualstraftaten. Beide Themen sind so schambesetzt, dass sie sich einfach nicht melden oder erst, wenn es ihnen ganz, ganz schlecht geht. Aber leider viel zu selten.

**rista: Was hat sich seit Ihrem Amtsantritt verändert, zum Positiven wie zum Negativen?**

**Barbara Havliza:** Fangen wir mit dem Positiven an. Bereits bei meiner Vorgängerin Frau Auchter-Mainz und jetzt bei mir ist das mit dem Schlagwort Opferchutz bezeichnete Thema immer mehr in den Blick genommen worden. Ich habe auch den Eindruck,

dass man immer mehr auf offene Ohren trifft, um Hilfssysteme zu stärken. NRW tut da unheimlich viel. Und ich kann nur sagen: wenn ich mit meinen Themen an die Politik herantrete, bekomme ich zu den Ministerien sowie zu den Ministern und Ministerinnen Zugang. Das ist sehr positiv.

Zu dem Negativen kann ich nur sagen: Das sind gesamtgesellschaftliche Probleme, weil sich die Art der Straftaten und die Häufigkeit bestimmter Deliktarten nach dem Gefühl des Teams deutlich verstärkt haben: Straftaten im Netz, Hatespeech, Diskriminierung, Antisemitismus sind auf dem Vormarsch. Wir haben auch den Eindruck, dass die Menschen nach der Pandemie dünnhäutiger, zum Teil auch ungeduldiger und auch aggressiver geworden sind, verbal wie körperlich.

Zudem fällt uns auf, dass wir es zunehmend mit psychisch Auffälligen zu tun haben, die im klassischen Sinn keine Opfer von Straf- oder Gewalttaten geworden sind. Sie fühlen sich als Opfer der Gesellschaft und sind so in ihrer eigenen Welt gefangen, dass man keine Ahnung hat, wie sie wieder zurückzuholen sind, auch weil sie in der Regel jede Art von Hilfe ablehnen. Hier stoßen wir an unsere Grenzen, denn das belastet, das frisst unglaublich Energie und kostet ehrlicherweise auch Nerven.

**rista: Das klingt nach einer nicht endenden Belastung für Sie und das Team?**

**Barbara Havliza:** Jeder Einzelne im Team muss sich ein dickes Fell wachsen lassen (lacht). Aber im Ernst: Ich habe über zehn Jahre sexuellen Missbrauch verhandelt, Tötungsdelikte und ähnliche Geschichten. Im Staatsschutzsenat habe ich mit dem Terrorismus viel Leid und Elend gesehen. Natürlich ist das belastend.

Aber ich habe immer dafür gebrannt, das Geschehene in ein Urteil münden zu lassen, das die Sachverhalte erstens richtig feststellt und für den Täter die wirklich angemessene Strafe findet. Und zweitens, dass ein Urteil den Betroffenen ein möglichst ausreichendes Maß an Genugtuung bieten kann. Daraus habe ich immer meine Kraft und Motivation gezogen. Auch Straftäter werden nicht so geboren, sie haben eine Biografie, die sie so hat werden lassen. Das hat mich interessiert und hat vieles für mich zwar nicht erträglicher gemacht, aber wenn man sich die Dinge erklären kann, dann wird es schon einfacher. Das Elend, das man sieht, die Toten, die man sieht, die ganzen Schrecklichkeiten, die dahinterstehen, das Elend der Menschen, die betroffen sind – das kann man nur in einem guten Team verarbeiten. Das hatte ich Gott sei Dank immer, ob in meiner Kammer, in meinem Senat und auch jetzt.

Man muss hinter verschlossenen Türen auch mal laut fluchen oder schimpfen oder auch heulen können (lacht), ganz egal. Das braucht man und auch ein gut geerdetes System zu Hause. Und das hatte ich zum Glück immer. Ich habe außerdem offenbar ein Naturell, was bislang so funktioniert, dass ich damit relativ reflektiert und gut umgehen kann.

**rista: Und wie gehen Sie damit um, dass Ihre Arbeit nicht planbar ist?**

**Barbara Havliza:** Eigentlich besteht ein Plan. Wir sind ein Team und haben eine tägliche Hotline, die von 9 bis 16 Uhr geschaltet ist. Den Menschen, die sich innerhalb dieses Zeitraums an uns wenden, wird zuverlässig geholfen, soweit wir das können.

Allerdings nimmt kein Täter darauf Rücksicht, ob Wochenende oder Ferienzeiten sind. Das wusste ich vorher, als ich dieses Amt angenommen habe. Seitdem bin ich in keinen Urlaub gefahren, ohne zu schauen, wie komme ich möglichst schnell zurück, wenn was ist. Auch in Absprache mit meinem Mann, der dann sagt: dann bringe ich Dich eben zum nächsten Flughafen und komme dann allein zurück. Es gibt auch keinen Urlaub, in dem ich für mein Team nicht erreichbar bin.

Das muss man wissen und wollen. Aber das ist eine Ausnahme, wie Solingen eine Ausnahme war. Da wollten wir eigentlich an dem Wochenende weg, das hat dann eben nicht geklappt. Ich tröste mich damit, dass ich das irgendwann hoffentlich nachholen kann.

**rista: Wenn man sich Ihre Berichte anschaut, dann machen Sie eine Unmenge Termine, wie schaffen Sie das?**

**Barbara Havliza:** Manchmal bin ich schon ein bisschen genervt von den vielen Terminen, die ich mir aber auch selbst gesetzt habe, muss ich dazu sagen. Es zwingt mich ja niemand. Das war ich als Ministerin bereits gewöhnt. Abgesehen davon war es mir wichtig, mir NRW als ganzes Land zu erschließen. Es ist mit seinen 18 Millionen Einwohnern ja ein sehr großes Land. Und es ist dazu ein Land mit sehr unterschiedlichen Mentalitäten, wie das Rheinland und Westfalen. Deswegen war ja einer meiner ersten Schritte, ein Standbein in Westfalen zu bekommen. Bis wir das Büro in Hamm hatten, war alles in Köln angesiedelt.

Dazu kommt, wenn man sich etwas Neues erschließt, ein neues Gesicht im System ist, will man mit möglichst vielen Menschen ins Gespräch kommen, und das bedingt dann die vielen Termine. Aber wie gesagt, das ist selbst gemachtes Leid. Da kann ich mich nicht beklagen (lacht).

**rista: Was ist das Schöne an Ihrer Arbeit?**

**Barbara Havliza:** Für mich war es immer spannend und wird hoffentlich immer spannend bleiben, mit möglichst vielen unterschiedlichen Menschen zu tun zu haben und zu überlegen, wie kann man Menschen, denen es schlecht geht, helfen. Das macht echt Freude. Man bekommt auch unheimlich viel zurück. Man muss sich vorstellen: Betroffene, die von schwerwiegenden Schicksalsschlägen getroffen worden sind, befinden sich erstmal wie in einem Tunnel, kommen mit den einfachsten Lebensfragen nicht mehr klar. Da zu unterstützen und zu helfen macht wirklich Freude. Wenn man merkt, das bringt auch was. Das sind dann so die schönen Momente. Außerdem ist mir total wichtig, dass sich diejenigen, denen es gut geht, bewusst machen, dass es Menschen gibt, denen es verdammt schlecht geht. Und ich finde, dass wir - ich nenne es immer noch so - in unserer Wohlstandsgesellschaft viel zu wenig Fokus auf andere haben. Uns geht es immer darum, dass es uns und unseren Liebsten gut geht – das ist ja auch richtig so –, aber man darf das Andere eben auch nicht vergessen und dann auch manchmal denken, uns geht es verdammt gut, also kann ich ein bisschen was abgeben.

**rista: Was beunruhigt Sie, wenn Sie an Ihre zukünftige Arbeit denken?**

**Barbara Havliza:** Es gibt einige beunruhigende Entwicklungen. Die zeigen sich besonders im Internet. Da gibt es z.B. das Phänomen eines überbetonten Männerbildes und der Tradwives, die sich wie Frauen aus den 1950er Jahren präsentieren. Was mich dabei aber total beunruhigt, sind Tendenzen zu Frauen-Hass. Da gibt es die Fake-Geschichten im Netz, in denen pornografischen Inhalte mit Demütigungen verbunden sind. Das muss man beobachten, um zu sehen, wann es gefährlich wird, und gegebenenfalls mit den Staatsanwaltschaften eine strafrechtliche Relevanz prüfen.

Und ein ganz großes Thema, das mir sehr am Herzen liegt, sind alte Menschen. Da ahnt zwar jeder, dass da einiges im Argen liegen könnte. Doch diese Menschen haben keine Lobby. Viele haben auch keine Stimme, weil sie nicht mehr können, viele, weil sie es nicht gelernt haben, und viele, weil sie sich schämen. Nehmen Sie als Beispiel die Betrugsmaschen, die speziell auf alte Leute ausgerichtet sind, die dann in ihrer Einsamkeit oder beginnender demenzieller Veränderung alles nicht mehr durchblicken können. Dieses große gesellschaftliche Problem müssen wir angehen, um es allen Menschen bewusst zu machen.

**Frau Havliza, wir danken Ihnen für das ausführliche und informative Gespräch und wünschen Ihnen für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg.**

## DEUTSCHER JURISTINNENBUND E. V. (DJB)

In den Wirren der Nachkriegszeit erkannten 1948 im juristischen Bereich tätige Frauen, dass es wieder an der Zeit war für eine Organisation, die rechtspolitische Debatten patriarchalen Strukturen zum Trotz im Sinne von Frauen mitbestimmt. Sein Vorläufer, der Deutsche Juristinnen-Verein von 1914, hatte seine Arbeit 1933 – vermutlich jedenfalls auch aufgrund der beginnenden Repressionen der Nazis gegen die häufig jüdischen oder als jüdisch geltenden Mitglieder – eingestellt.

Erste Vorsitzende des djb – damals noch firmierend als „Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte“ – war die Dortmunder Rechtsanwältin Hildegard Gethmann, die später eine der ersten Notarinnen in der Bundesrepublik war und mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt wurde. Aktuelle Präsidentin ist Prof. Dr. Susanne Baer, Professorin an der HU Berlin und Richterin am BVerfG a. D.

Nach seiner Satzung verfolgt der djb insbesondere die Förderung der Wissenschaft durch Fortentwicklung des Rechts, unter anderem auf dem Gebiet der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau in Gesellschaft, Beruf und Familie sowie die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dass das (weiterhin) erforderlich ist, zeigt ein genauere Blick auf die Zahlen. Zwar bilden die Anteile der Berufsträgerinnen die Absolventinnen-Quote im Jura-Studium inzwischen ab: so hat sich der Anteil zugelassener Rechtsanwältinnen in Deutschland seit 1970 auf rund 37,6 Prozent mehr als verachtfacht; zudem gab es 2023 in NRW bei den Amtsgerichten rund 59 Prozent, bei den Landgerichten rund 53 Prozent und bei den Staatsanwaltschaften rund 60 Prozent Richterinnen bzw. Staatsanwältinnen. Der Frauenanteil von rund 46 Prozent Ende 2023 bei den Oberlandesgerichten in NRW zeigt jedoch, dass Beförderungsämter weiterhin überwiegend in Männerhand liegen. Auch ist die Teilzeitquote unter Richterinnen und Staatsanwältinnen gegenüber ihren männlichen Kollegen deutlich höher und die wöchentliche Arbeitszeit der Frauen auch innerhalb der Teilzeitkräfte geringer. Am Ende des Berufslebens führt dies zu einem signifikant geringeren Ruhegehalt von Frauen in der Justiz gegenüber Männern.

Seine Ziele verfolgt der djb auf vielfältige Weise. Zuvorderst zu nennen ist die Arbeit des djb-Mitglieds Elisabeth Selbert im Parlamentarischen Rat, die sich energisch und, wie wir wissen, erfolgreich für die Ein-

führung der Gleichberechtigungsklausel in Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG eingesetzt hat. Zudem gibt der djb mit der djbZ eine Zeitschrift zu frauenrechtspolitischen Themen heraus, verfasst Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, arbeitet inhaltlich in verschiedenen Kommissionen, organisiert Veranstaltungen zu rechtspolitischen Themen und schafft umfangreiche Möglichkeiten zur Vernetzung von Frauen im juristischen Bereich, unter anderem mit Fokus auf Kolleginnen mit Migrationsgeschichte, Justizangehörige und wissenschaftlich tätige Juristinnen. Hervorzuheben ist die interdisziplinäre Zusammensetzung, da auch Betriebs- und Volkswirtinnen im djb willkommen sind.

Wie der DRB ist auch der djb in Landesverbände gegliedert. Der Landesverband NRW wird von Rechtsanwältin Henriette Lyndian geführt und gliedert sich seinerseits in Regionalgruppen in Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Durch regelmäßige thematische Veranstaltungen und niedrigschwellige Netzwerkangebote – zum Beispiel der jährliche „Kind-und-Kegel-Stammtisch“ der Regionalgruppe Dortmund – verfolgen sie die Ziele des djb vor Ort.

Besonders ans Herz zu legen ist schließlich noch ein „Produkt“ des djb, nämlich der Podcast „Justitias Töchter“. Die Moderatorinnen Dr. Selma Gather, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin, und Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner, Professorin an der Helmut-Schmidt-Universität, sprechen mit Juristinnen über feministisch-juristische bzw. frauenpolitische Themen. Dabei gehen sie mit den Expertinnen analytisch und humorvoll zum Beispiel Paritätsgesetzen in Parlamenten, Diskriminierung in den Staatsexamina oder Kopftuchverboten in der Justiz auf den Grund. Zum Abschluss präsentieren die Moderatorinnen und die jeweilige Gästin zum Schluss noch ein „feministisches Fundstück“, oftmals Bücher oder Essays, aber auch Reden, Projekte oder andere Podcasts. Die kurzweiligen, etwa einstündigen Folgen laden zum Mitdenken und Reflektieren ein. Klare Empfehlung sowohl für die Autofahrten als auch für ruhige Stunden zuhause.



## rückBLICK

### 25 Jahre Dienst von Frauen an der Waffe in der Bundeswehr



Nach Art. 12a Abs. 1 des Grundgesetzes können Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften verpflichtet werden. Die seit 2011 ausgesetzte allgemeine Wehrpflicht für Männer soll auch nach der aktuellen Novelle des Wehrdienstgesetzes erst in einem vom Bundestag gesondert festzustellenden Bedarfsfall wiedereingeführt werden. Nach Abs. 4 Satz 2 dieses Grundgesetzartikels dürfen Frauen (im Verteidigungsfall) auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

Freiwillig leisten Frauen in Deutschland jedoch schon seit 25 Jahren Dienst an der Waffe in der Bundeswehr und werden auch für den Kampfeinsatz ausgebildet. Zwischenzeitlich übersteigt der Frauenanteil der militärischen Angehörigen 13 % und soll künftig sogar 20 % betragen. In absoluten Zahlen dienen aktuell 25.252 Soldatinnen bei der Bundeswehr (Stand Dez. 2025). Außerhalb des Sanitätsdienstes liegt die Quote allerdings noch unter 10 %.

Im Jahr 1955 wurde die Bundeswehr als reine Männerarmee neu gegründet. Erst 1975 konnten Frauen in den Sanitäts- und Militärmusikdienst eintreten. Seit 2001 stehen ihnen jedoch alle Laufbahnen und Verwendungen – auch in den Kampftruppen – offen. Das ist Tanja Kreil zu verdanken. Die gelernte Elektronikerin bewarb sich im Jahr 1996 als Zeitsoldatin bei der Bundeswehr. Ihre Bewerbung wurde abgelehnt, da eine Verwendung als Waffenelektronikerin bei der Instandsetzungstruppe einen Dienst mit der Waffe vorausgesetzt hätte, was das Grundgesetz in der damaligen Fassung des Art. 12a – zum Schutz der Frauen – nicht erlaubte. Frau Kreil fand sich damit nicht ab und obsiegte schließlich vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, der durch Urteil

vom 11.01.2000 entschied, das Verbot für Frauen, Dienst an der Waffe zu leisten, verstoße gegen EU-Recht, und zwar gegen die Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Berufsleben.

Seit der Jahrtausendwende dürfen Frauen also in allen militärischen Laufbahnen der Bundeswehr einschließlich der Kampftruppen dienen. Aufgrund der Entscheidung des EuGH war die Bundesrepublik gezwungen, die bisherige deutsche Rechtslage an das EU-Recht anzupassen. Durch eine Änderung des Soldatengesetzes und eine Grundgesetzänderung erhielten Frauen mit Wirkung ab dem 01.01.2001 Zugang zu allen Laufbahnen der Bundeswehr. Rechtlich wurde damit der Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 2 Grundgesetz konsequent verwirklicht, wonach Männer und Frauen gleichberechtigt sind.

Seit der Öffnung der Streitkräfte für Frauen im Jahr 2001 hat sich der Anteil der Soldatinnen verdoppelt – von etwa 6 % im Jahr 2003 auf über 13 % bis 2025. Heute dienen Frauen in allen Teilstreitkräften, besetzen Führungspositionen und nehmen an Auslandseinsätzen teil.

Die Geschichte des Dienstes von Frauen an der Waffe in der Bundeswehr zeigt den gesellschaftlichen und rechtlichen Wandel im Verständnis von Gleichberechtigung und militärischer Teilhabe in der Bundesrepublik Deutschland. Sie bedeutet zudem einen wichtigen Schritt in der Anpassung des deutschen Rechts an die europäische Rechtsordnung. Zugleich ist die Bundeswehr eine der letzten Armeen in Westeuropa, die sich vollständig für Frauen öffnete.

## RISTA VOR 45 JAHREN

## FEHLENDE DIENSTZIMMER UND BESPRECHUNGSRÄUME UND KEINE EIGENEN TELEFONANSCHLÜSSE

Kein Besprechungszimmer, um mit dem Referendar eine Relation zu besprechen, keine eigenen Telefonanschlüsse (stattdessen müssen Telefongespräche bei der Zentrale angemeldet werden), keine Dienstwagen für Ortstermine – eine allgemeine Vernachlässigung der Justiz konstatiert der Leitartikler in Heft 1 im Jahr 1981. Er ruft dringend dazu auf, dass die Verwaltungen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorhandene Mittel für eine bessere Ausstattung der Gerichtsgebäude auch abrufen. Andernfalls ließen sich die Versäumnisse kaum aufholen. Denn die Haushaltslage war auch in den 1980er Jahren schlecht.

Das spiegelte auch das Ministergespräch mit der damaligen Chefin im JM, Inge Donepp, wider. Weitere Stellen, neben den im Jahr 1980 geschaffenen (170 Richter- und 65 Staatsanwaltsstellen), werde es nicht geben, auch wenn der Richterbund klarstelle, dass mehr gebraucht würden. Erwartet wird für das Jahr 1981 ein Haushalt mit rigorosen Sparmaßnahmen.

Im zweiten Teil zum Thema Arbeitsbedingungen befasste sich die Ausgabe der rista mit den vielfach geforderten „Tonträgerprotokollen“ von Zivilrichtern. Dass die Verwaltung Richtern vorgebe, wegen Personalmangels ohne Schreibkraft auszukommen, hält der Autor des Artikels für gesetzeswidrig. Es obliege allein dem Vorsitzenden zu entscheiden, ob er mit Tonträger oder Schreibkraft eine Verhandlung durchführe.

Zum Punkt Arbeitsbedingungen bemängelte das Heft auch, dass Richter und Staatsanwälte in vielen Gebäuden nicht über ein eigenes Dienstzimmer verfügen könnten, was zu Konflikten führe, wenn der eine ein Urteil abfassen müsse und der Kollege im Zimmer telefonieren müsse.

Zu Beginn der 1980er Jahre geht es auch um die Einführung der EDV im Justizbereich. Angeführt wird zum Beispiel eine Pilotierung in Grundbuchämtern und im Bereich Mahnverfahren.

In das Jahr 1981 fällt auch eine Kontaktaufnahme mit dem „Justizausschuss des Landtages“ sowie ein Gespräch mit dem Beamtenbund. In dessen Mittelpunkt stand die Haushaltslage des Landes. Zudem bestand Einigkeit darüber, dass Sonderopfer von



Richtern, Beamten und des öffentlichen Dienstes abzulehnen seien, denn die seien in der Vergangenheit „nicht honoriert“ worden. Für Sparmaßnahmen im Bereich der Justiz müsse „letztendlich der Bürger die Zeche zahle(n)“, heißt es in dem Artikel.

Angesichts der heutigen Diskussion um eine Veränderung der Struktur der Arbeitsgerichtsbarkeit ist interessant: auch 1981 ging es um deren Struktur. Ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Errichtung von Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten wurde jedoch wegen der Landtagswahlen nicht mehr umgesetzt. In diesem Entwurf war nicht nur von der Schaffung neuer, sondern auch von der Schließung bestehender Arbeitsgerichte die Rede. In dem rista-Beitrag wird erwähnt, dass Verbände wegen fehlender Bürgernähe vor einer Schließung gewarnt hätten. Erfreulich sei nun, dass der neue Gesetzesentwurf keine Schließung mehr vorsehe. Geschaffen werden soll ein LAG Köln und ein ArbG Bocholt, das dem LAG Hamm zugeordnet werden soll.

Berichtet wird auch über den Prozess, den ein Richterkollege führt. Es ging um die Pflicht zum Tragen einer Robe für Richter in Verhandlungen. Ein Jugendrichter aus Frankfurt hatte sich geweigert in Jugendstrafsachen eine Robe anzulegen. Der Streit, ob Robe ja oder nein, wurde bis vor das Bundesverwaltungsgericht getragen. Der Ausgang des Verfahrens stand bei Redaktionsschluss für Heft 1/1981 noch nicht fest.

Das und mehr ist nachzulesen unter:  
[www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de) (rista-archiv)



## FACHVERANSTALTUNG

# VIDEOVERNEHMUNG DURCH ERMITTLUNGSRICHTER



Veranstalter und Referenten (v.l.): Melanie Rosendahl, Frauennotruf Bielefeld, Claudia Fischer, Moderatorin, Edwin Pütz, Richter am Amtsgericht, Stefan Lücke, Richter am Landgericht, Barbara Havliza, Opferbeauftragte NRW, Klaus Petermann, Präsident LG Bielefeld

Auf großes Interesse stieß eine Podiumsdiskussion zum Thema Videovernehmungen durch Ermittlungsrichter. Fast 90 Teilnehmer – darunter Opferhilfeeinrichtungen, aber auch Teilnehmer aus den Reihen von Polizei und Justiz – trafen sich am 1. Dezember im Bielefelder Landgericht, um über die Grundlagen und Möglichkeiten der ermittelungsrichterlichen Videovernehmung zu diskutieren. Organisiert hatte die Veranstaltung der Frauennotruf Bielefeld im Auftrag des Runden Tisches gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Bielefeld sowie des Amtsgerichts und des Landgerichts Bielefeld. Diese Veranstaltung wollten die Organisatoren als Anstoß verstanden wissen, die ermittelungsrichterliche Videovernehmung häufiger einzusetzen. Denn nach den Erfahrungen des Frauennotrufs wird sie in der Bielefelder Justiz zu wenig genutzt.

Ein Fehler, wie Edwin Pütz, Ermittlungsrichter am Amtsgericht Düsseldorf, deutlich machte. Er versteht § 58a StPO auch nicht als Kann-, sondern als Muss-Vorschrift.

Edwin Pütz ist ein erfahrener Ermittlungsrichter und nutzt für seine Befragungen von Kindern und Jugendlichen das Düsseldorfer Childhood House. Ein Haus, in dem Kinder, die körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben, durch ein Team aus Richterinnen, Ärztinnen, Polizistinnen und Psychologen sowie der Jugendhilfe in einem Ermittlungsverfahren betreut werden. Solche Räume fehlen bislang in Bielefeld, so dass Richter für Videovernehmungen dafür kindgerechte Räume bei der Polizei nutzen müssen.

Aber nicht nur Edwin Pütz war als Teilnehmer der Fachveranstaltung eingeladen. Dabei waren auch die Opferbeauftragte des Landes NRW, Barbara Havliza, sowie Stefan Lücke, Vorsitzender Richter am Landgericht Hannover. Die beiden Richter Pütz und Lücke stellten ihre Erfahrungen mit dem Instrument der ermittelungsrichterlichen Videovernehmungen vor. Vor allem Edwin Pütz warb für das Instrument als Maßnahme zur Beweissicherung und des Opferschutzes gerade bei kindlichen Betroffenen von Sexualstraftaten. Im geschützten Raum sei es möglich, die Kinder in kurzer Zeit zu befragen und ihnen Mehrfachvernehmungen und Retraumatisierungen zu ersparen. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen Erinnerungen verändern könnten. Deshalb sei eine frühzeitige Beweissicherung so wichtig.

Das gelte auch für Frauen, die Opfer einer Sexualstraftat geworden seien, sagte Melanie Rosendahl vom Frauennotruf Bielefeld. Oft sind die Erinnerungen der Betroffenen die einzigen Beweismittel. Das nicht besser wird, je mehr Zeit bis zu einem Strafprozess vergeht. Melanie Rosendahl nannte zwei Beispiele aus ihrer eigenen Praxis als psychosoziale Prozessbegleiterin und meinte: Niemand würde eine körperliche Verletzung unbehandelt lassen, um den Originalzustand der Verletzung in der Hauptverhandlung präsentieren zu können.

### Ermittelungsrichterliche Videovernehmungen

Vorbehalte kamen von Seiten der Richter, die sich durch eine Vernehmung im Prozess ein eigenes Bild machen möchten und verwundert darauf reagierten, dass der Düsseldorfer Ermittlungsrichter Kinder nicht länger als eineinhalb Stunden befragt.

Bielefelder Richter fahren aber nun nach Düsseldorf, um sich ein eignes Bild zu machen. Außerdem bilden sich zwei Ermittlungsrichterinnen des Amtsgerichts Bielefeld in Videovernehmungen fort. In dem Sinn appellierte Melanie Rosendahl ermittelungsrichterliche Videovernehmungen stärker zu nutzen. Zwar könnten dadurch „nicht alle Belastungen und Hürden für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Kontext von Anzeigeerstattung und strafrechtlichen Verfahren“ vermieden werden. Und weiter: „Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Instrument zumindest einige Belastungen deutlich reduzieren und einen wichtigen Beitrag zu Rechtsfrieden leisten kann.“

## JAHRESRÜCKBLICK

# DAS JAHR 2025 AUS STAATSANWALTLICHER SICHT

Nachdem die ersten Tage und Wochen des neuen Jahres vergangen sind – und das sogar ohne Kollaps der IT aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung –, bietet es sich an, das vergangene Jahr – hier durch die staatsanwaltliche Brille – Revue passieren zu lassen.

Wie bereits die Jahre zuvor war die Arbeit in den Staatsanwaltschaften im Land 2025 von einer erheblichen Überlastung sämtlicher Dienstzweige geprägt. Im Bereich der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weist die Hochrechnung eine Belastungsquote von 135,50 (Personalverwendung) bzw. 127,18 (Personalbestand) aus; es handelt sich dabei nach 2023 um den zweithöchsten Wert seit 2020. Um es plastisch zu machen: Je drei Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einer Behörde erledigen zusammen die Arbeit einer weiteren fehlenden Kollegin bzw. eines weiteren fehlenden Kollegen, und das dauerhaft. Hinzu kommen Vertretung, Sonderdienste und eine der reduzierten Referendarausbildung geschuldete erhöhte Sitzungsbelastung. Eine derartige permanente Überbelastung hat Konsequenzen: der dauerhafte Stresspegel steigt merklich an, die allgemeine Unzufriedenheit nimmt zu, das Gefühl der Selbstwirksamkeit nimmt ab, ein Gefühl bloßer Mangelverwaltung stellt sich ein, die Frustrationstoleranz sowie die Bereitschaft, sich auf neue Arbeitsweisen und -mittel einzustellen, nehmen ab, und selbst die resilientesten Kolleginnen und Kollegen fühlen sich den stetig steigenden Belastungen zunehmend nicht mehr gewachsen. Daneben bleibt die massive Unterbesetzung aber auch außerhalb der Justiz nicht unbemerkt. Die Presse interessiert sich zunehmend für die Dauer sowie die steigende Anzahl von nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren, und die Zivilgesellschaft beklagt eine wenig schlagkräftige, da oftmals mit erheblichem Zeitverzug agierende staatliche Strafverfolgung sowie eine vielfach schleppende Kommunikation mit den Ermittlungsbehörden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es nicht nur an ca. 400 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Nordrhein-Westfalen fehlt, sondern Stellenzuwächse im höheren Dienst in der Vergangenheit zumeist nicht durch entsprechenden Aufwuchs in den anderen Dienstzweigen flankiert worden sind. Zur adäquaten Erledigung ihrer Aufgaben sind Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – auch bei einem wünschenswerten zeitnahen Erreichen einer Belastungsquote von 100 % wie im gerichtlichen Bereich – darauf angewiesen, dass Strafen vollstreckt, Verfügungen ausgeführt, Asser-

vate verwaltet, Papiereingänge gescannt werden und Vieles mehr. Wirksame Strafverfolgung erfordert daher eine angemessene Personalausstattung in allen Dienstzweigen.

Ein weiterer Dauerbrenner war und ist das Thema IT. Die im Verlauf des vergangenen Jahres erfolgte flächendeckende Pilotierung der elektronischen Aktenbearbeitung mit e2A hat von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Behörden im Land erhebliche Anstrengungen erfordert. Neben der vielfach zu beklagenden Performance des Programms, aber auch der Citrix-Umgebung, hatten die Kolleginnen und Kollegen insbesondere mit den Kinderkrankheiten einer Anwendung zu kämpfen, die ersichtlich nicht für die staatsanwaltschaftliche Praxis entwickelt worden ist und deren entsprechende Ertüchtigung, insbesondere hinsichtlich absolut essentieller Funktionalitäten, aus Anwendersicht allenfalls schleppend voranschreitet. Insoweit ist der Wunschliste für das kommende Jahr – oder besser für die kommenden Jahre – neben einer zureichenden personellen Ausstattung in allen Dienstzweigen auch eine konstant funktionierende, performante IT (Hard- und Software), die den Bedürfnissen der Staatsanwaltschaften Rechnung trägt, benutzerfreundlich ist und technische Fortentwicklungen (etwa KI) nachvollzieht, hinzuzufügen, um eine rechtsstaatlichen Ansprüchen genügende Strafverfolgung zu gewährleisten.

Durchaus positiv ist am Ende des vergangenen Jahres die Nachricht aufgenommen worden, dass die zunächst für 2026 avisierte Ablösung von Acusta durch TSJ-StA verschoben wird. Das Ministerium hat den Kolleginnen und Kollegen damit erspart, in unmittelbarem zeitlichen Umfeld der Einführung einer – jedenfalls weitestgehend – ausschließlich elektronischen Aktenführung und -bearbeitung mit e2A auf eine neue Software umzusteigen, die bei weitem nicht vollständig entwickelt ist und deren Schulung in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeitspanne nicht ansatzweise sinnvoll hätte erfolgen können. Angesichts der vorstehend dargelegten erheblichen Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen und des fehlenden Personals in allen Dienstzweigen verbietet es sich zudem, ein Programm einzuführen, das nicht die vollständige Funktionalität des Vorgängers bietet und den Anwenderinnen und Anwendern daher – neben dem Schulungs- und Eingewöhnungsaufwand – Mehrbelastungen aufbürdet, die der unzureichenden Programmierung

bzw. Entwicklung sowie der Nichtberücksichtigung der praktischen Bedürfnisse geschuldet sind.

Dass größere Katastrophen trotz dieser Herausforderungen und Belastungen ausgeblieben sind, ist dem überobligatorischen Engagement der Kolleginnen und Kollegen in den Staatsanwaltschaften des Landes zuzuschreiben, die sich ihrer Bedeutung für ein funktionierendes Gemeinwesen deutlich bewusst sind und in ihrer Tätigkeit vielfach nicht „nur“ einen Beruf gefunden haben. Hilfsbereitschaft, Kollegialität über Dienstzweige hinweg, das Ziehen an einem Strang sowie das Bemühen um ein auskömmliches und an der Aufgabenerfüllung orientiertes Miteinander sind keine Ausnahme, sondern die Regel. Gleichwohl ist das kein Zustand, auf dem sich die Politik ausruhen darf. Es ist weder die Aufgabe der Kolleginnen und Kollegen, Versäumnisse durch stetig zunehmen-

den Arbeitseinsatz und immer weitere Sonderopfer zu kompensieren, noch können sie dies auf Dauer überhaupt leisten. Der Ball liegt hier im Spielfeld der Politik – Regierung und Opposition –, und es bedarf eines deutlichen Bekenntnisses für den Rechtsstaat auch in Zeiten knapper Kassen und schlechter Konjunktur. Ein funktionierender Rechtsstaat kostet Geld, ist für ein geordnetes Zusammenleben aber gleichwohl unbezahlbar. Eine zunehmende Anzahl von Kolleginnen und Kollegen besorgt die Annahme, es müsse erst knallen, bevor sich nachhaltig etwas zum Besseren verändere. Da der Jahreswechsel bekanntlich auch die Zeit von Wünschen und guten Vorsätzen ist, bleibt abschließend zu hoffen, dass der Erkenntnis der bestehenden Problemlage auch ein parteiübergreifender Wille folgt, diese zu beheben oder zumindest nachhaltig zu verbessern!

---

## JURISTA-SEMINAR IN BERLIN

---

Vom 24. bis 26. Oktober 2025 fand in Berlin erneut das zweimal im Jahr stattfindende Seminar für junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (JuRiStA-Seminar) des Deutschen Richterbundes (DRB) statt. Rund 24 Teilnehmende aus nahezu allen Bundesländern kamen dabei auf Einladung des DRB zusammen, um Abordnungsmöglichkeiten innerhalb der deutschen und europäischen Justiz anhand verschiedener Beispiele kennenzulernen, um über den Berufseinstieg und die Berufsethik zu sprechen sowie um in den direkten Austausch mit Kollegen aus verschiedenen Bezirken sowie Fachbereichen zu treten. Eine von Beginn an angenehme und aufgeschlossene Atmosphäre unter den Teilnehmenden sowie die fürsorgliche und zuvorkommende Seminarleitung durch die Mitglieder des Präsidiums des DRB, Frau Blech und Herr Dr. Sachse, sorgten dabei auch schnell für einen direkten und bereichernden Kontakt zwischen den Teilnehmern, Referenten und der Seminarleitung. Durch die Kombination von interessanten Fachbeiträgen und Diskussionen mit einem zum Erfahrungsaustausch einladenden Rahmenprogramm gestaltete sich das Seminar schnell zu einer Veranstaltung, die Freude darauf macht, über den alltäglichen juristischen Tellerrand hinauszuschauen.

### **Vielfältige, auch europaweite Möglichkeiten für Abordnungen**

Im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz stellten Herr Dr. Leber und Herr Richter am

Amtsgericht Lund den Arbeitsalltag im Bundesministerium vor. Sowohl Herr Dr. Leber (Referat Z A 1 – „Personal, höherer Dienst“) als auch Herr Lund als gegenwärtig an das BMJV abgeordneter Richter (Referat IV A 1 – „Grundrechte“) gewährten uns Seminarteilnehmern Einblicke in die Besonderheiten des „politischen Berlins“ sowie insbesondere in die Mitarbeit an Gesetzgebungsvorhaben und ihren Berufsalltag. Uns wurde zudem konkret aufgezeigt, wie man sich an das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz abordnen lassen kann und wie der Bewerbungsprozess ausgestaltet ist.

Im Anschluss referierte Herr Richter am BGH Kunnes (stv. Präsidialrichter am BGH) über Abordnungsmöglichkeiten zum Bundesgerichtshof. Im Rahmen dieser Abordnung werden die abgeordneten RichterInnen und StaatsanwältInnen regelmäßig einem Senat zugeteilt und nehmen durch die Erarbeitung detailreicher Voten zu anhängigen Verfahren an der Fallbearbeitung teil. Herr Richter am BGH Kunnes legte in seinen vielschichtigen Erklärungen immer wieder den Fokus auf die als wissenschaftliche Mitarbeiter an den BGH abgeordneten Richter, auf deren Arbeitsweise und Arbeitsbelastung, aber auch auf deren enge Verknüpfung untereinander sowie zu anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern der in Karlsruhe ansässigen Justiz wie dem Bundesverfassungsgericht und der Generalbundesanwaltschaft. Die zahlreichen Fragen der Teilnehmenden beantwortete Herr Richter am BGH Kunnes mit Freude. Bei der anschließenden Führung in

und um die geschichtsträchtigen Mauern des Ministeriums und der gemeinsamen Abendveranstaltung erfolgte im gelockerten Rahmen weiterer reger, wertvoller Austausch mit anderen Teilnehmenden, der Seminarleitung und Herrn Richter am BGH Kunnes.

Eine weitere Möglichkeit der Abordnung wurde von Oberstaatsanwältin beim Generalbundesanwalt Köhler-Bartols und der zurzeit zum Generalbundesanwalt abgeordneten Staatsanwältin Frau Brunschier vorgestellt. Die Referentinnen schilderten den Bewerbungsprozess sowohl für Richterinnen und Richter als auch für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und den typischen Ablauf der dreijährigen Abordnungszeit (regelmäßig 2 Jahre Ermittlungsabteilung, Vertretung in Gerichtsverfahren und ein Jahr u.a. Erstellung von Stellungnahmen zu Revisionsverfahren). Die Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter ist Voraussetzung für eine dauerhafte Anstellung bei der Generalbundesanwaltschaft. Inhaltlich berichteten die Referentinnen offen über ihren Arbeitsalltag, die regelmäßige Fokussierung als Ermittler auf bestimmte Themenschwerpunkte und wie es ist, wenn man das erste Mal den Auftrag erhält, beim amerikanischen FBI anzurufen.

Als nächstes referierte Frau Herbeck, Leiterin des Projektbereichs der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ), über Abordnungen im Rahmen justizieller Entwicklungsprojekte sowie internationale Abordnungen für kurze und längere Zeit. Die IRZ wurde 1992 auf Initiative des damaligen Bundesministers der Justiz, Klaus Kinkel, gegründet und hat ihren Sitz in Berlin und Bonn. Die Stiftung unterstützt bei rechtlichen und justiziellen Reformvorhaben derzeit rund 20 Staaten, die beispielsweise in Osteuropa, auf dem Balkan, in Nordafrika und in Vorderasien liegen.

Wie bringt man sich als deutscher Oberstaatsanwalt während des Ukrainekrieges als Berater der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen ein, und wie wird diese Tätigkeit dann tatsächlich durchgeführt? Zu diesem Thema referierte Oberstaatsanwalt Hoffmann aus Freiburg ausgiebig. Er gab uns dabei Einblicke in seine Auslandserfahrungen und teilte nachdenklich machende, eigenhändig gefertigte Fotoaufnahmen aus Kiew und Orten östlich der ukrainischen Hauptstadt. Auch beim gemeinsamen Abendessen war der Referent als Gesprächspartner hochfrequentiert, was das große Interesse der Teilnehmenden zeigte.

In einem spannenden und unterhaltsamen Vortrag hat der Stellvertretende Europäische Staatsanwalt Herr Ritter den Teilnehmern des Seminars die (Mit-)Arbeit bei der Europäischen Staatsanwaltschaft nähergebracht, die als unabhängige Staatsanwaltschaft der



Europäischen Union Straftaten verfolgt, die sich gegen die finanziellen Interessen der EU richten. Hierbei hat er allgemein die Organisation der europäischen Behörde dargelegt, die erst 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat, deren starke Internationalität betont und mit den Seminarteilnehmern interessante Fallbeispiele aus einzelnen von der Europäischen Generalstaatsanwaltschaft durchgeführten Ermittlungen besprochen. Auch in diesem Vortrag war für alle Teilnehmer schnell erkennbar, dass die Arbeit (und die bereits messbaren Erfolge) der Europäischen Staatsanwaltschaft untrennbar mit dem Engagement interessierter Staatsanwältinnen (und RichterInnen) verbunden ist.

Über ihre derzeitige Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht referierte die Richterin am Sozialgericht Dr. Sandra Heidenreich. Sie berichtete von ihrem Arbeitsalltag, welcher durch umfangreiche und umfassende wissenschaftliche Recherche zur Vorbereitung verfassungsrechtlicher Entscheidungen geprägt ist. Dr. Heidenreich erzählte sowohl vom Teamspirit der wissenschaftlichen Mitarbeitenden am BVerfG und der inhaltlichen Arbeit am Bundesverfassungsgericht, aber auch über die gute Vereinbarkeit von Abordnung und Familie.

### Weitere wichtige Seminarbeiträge: Beurteilungen, Ethik und Verbandsarbeit

Neben den verschiedenen Möglichkeiten zu Abordnungen wurden im Seminar auch weitere Themen behandelt, die im Berufsalltag oft zu kurz kommen. Präsident am Landgericht Lüneburg Dr. Wettich referierte etwa über (erste) dienstliche Beurteilungen und vermittelte den Teilnehmern dabei Einblicke darin, wie eine Beurteilung zustande kommt und wie man hier – sprichwörtlich – „durch das Schieben eines Klaviers über einen Deich“ punkten kann. Frau Blech und Herr Dr. Sachse legten dem Seminar den Aufbau und die Arbeitsweise des Deutschen Richterbundes nahe. Hierbei betonten sie anhand ganz persönlicher Eindrücke, wie sie dazu gekommen sind, im DRB aktiv zu werden, und welche Aufgaben innerhalb des DRB wahrgenommen werden. Die Vizepräsidentin des Landgerichts Neuruppin, Frau Cerreto, hielt zum Abschluss des Seminars einen Vortrag über Berufs-

ethik in der richterlichen/staatsanwaltlichen Tätigkeit, in dessen Anschluss wir lebhaft verschiedene Problemfälle diskutierten.

### Gemeinsames Programm – Zwischen Kultur und kollegialem Austausch

Bereits am ersten Abend des Seminars begaben wir uns nach einem herzlichen ersten Aufeinandertreffen und einem kurzen, informellen Kennenlernen mit den Teilnehmern und der Seminarleitung zu Fuß vom Haus des Rechts ins nahegelegene Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, an einen wahrlich historischen Ort. Das Ministerium sitzt heute in dem gleichen Gebäude, in dem am 09. November 1989 Günter Schabowski auf einer live im Fernsehen übertragene Pressekonferenz über das neue, gelockerte Reisegesetz der DDR die berühmten Worte sprach: „Das tritt nach meiner Kenntnis... ist das sofort, unverzüglich“. Herr Killmann, ebenfalls Mitarbeiter am BMJV, hatte uns zunächst durch das Gebäude und die Innenhöfe des Ministeriums geführt und dabei diverse historische und architektonische Besonderheiten erklärt – von einem bombensicheren Postraum über bewusst erhaltene Einschusslöcher aus dem 2. Weltkrieg eben zu dem Ort, an dem Herr Schabowski 1989 historische Worte gesprochen hat.

Neben dem fachlichen Input kam während des Seminars auch der kollegiale Austausch nicht zu kurz. Seit dem Seminarbeginn bei dem Empfang im DRB-Haus am Freitagabend boten sich zahlreiche Gelegenheiten zum Kennenlernen in informeller Runde. Auch im Seminarverlauf wurde jede Pause zum angeregten Austausch über fachliche Themen sowie regionale

Unterschiede in der Organisation von Staatsanwaltschaften und Gerichten genutzt. Ein besonderer Höhepunkt war das gemeinsame Abendessen am Samstagabend in der „Tomasa Villa Kreuzberg“ in Berlin-Kreuzberg. In lebendiger Atmosphäre konnten die Teilnehmenden und die teilweise am Abendprogramm teilnehmenden Referenten Kontakte über Bundesländergrenzen hinweg knüpfen und Gespräche aus dem bisherigen Tagungsprogramm vertiefen. Die großzügige Einladung, das gute Essen und das offene Miteinander trugen wesentlich zur guten Stimmung des Seminars bei.

### Fazit

Am Sonntagmittag nahmen wir einen nachhaltig positiven Eindruck von dem Seminar mit zurück in unsere Gerichtsbezirke. Innerhalb eines Wochenendes haben wir Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung aufgezeigt bekommen, von denen wir teilweise gar nicht wussten, dass es sie gibt oder wie man sie angehen würde. Wir haben Aspekte unseres beruflichen Alltags „beleuchtet“, an die man sonst nur am Rande denkt. Das Seminar zeigt, dass viele interessante berufliche Weiterentwicklungen vor allem von drei Faktoren abhängen – dem eigenen Interesse, einem guten Timing und dem Mut, durch eine offene Tür durchzugehen und sich zu fragen: „Warum nicht ich?“. Das Seminar ermutigt uneingeschränkt dazu, sich selbst innerhalb der Justiz einzubringen, egal ob lokal, national oder europäisch. Für jeden, der auf diese Art „über den Tellerrand“ hinausblicken möchte, ist das JuRiStA-Seminar des DRB eine hervorragende Möglichkeit, den eigenen Horizont in netter Gesellschaft zu erweitern.

## KOMPETENT IN DIE ZUKUNFT: NEUE IMPULSE FÜR AUS- UND FORTBILDUNG IM DIGITALEN ZEITALTER

LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG AM 10. MÄRZ 2026, 10:00 UHR

Dorint Hotel Köln, Pipinstr. 1, 50667 Köln



### Die vorläufige Tagesordnung lautet:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| 1. Ergebnisse der Workshops            | 2. Bericht des Geschäftsführenden Vorstands  | 6. Entlastung des Vorstands                              |
| 1. Ausbildung in Uni und Referendariat | 3. Bericht über die Sitzung der Assessorenvertreter/innen der Bezirksgruppen am 9. März 2026 | 7. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2026      |
| 2. Onboarding und Berufseinstieg       | 4. Kassenbericht 2024 und 2025   | 8. Haushalt 2027   |
| 3. Spezialisierung                     | 5. Bericht der Kassenprüfer  | 9. Staatsanwaltsfragen                                   |
| 4. Erwerb von digitalen Kompetenzen    |  | 10. Bericht zu „Richter und Staatsanwalt in NRW“ (rista) |
|  |  | 11. Verschiedenes  |

Die Vertreterversammlung tagt verbandsöffentlich. Jedes Mitglied ist berechtigt, in der Versammlung das Wort zu ergreifen. Daher sind alle Mitglieder des Verbandes eingeladen, an den Beratungen der Versammlung teilzunehmen, um auf diese Weise zur Meinungsbildung zu den aktuellen Fragen der Justizpolitik beizutragen und die Anliegen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unseres Landes vorzubringen.

## MITGLIEDERVERSAMMLUNG

# RICHTERBUND DER ARBEITSGERICHTSBARKEIT



Am 12.11.2025 fand in Köln die turnusmäßige Mitgliederversammlung des RBA-NW statt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, so dass der Versammlungsraum bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Schwerpunktthema war die geplante Strukturreform in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Am Morgen desselben Tages hatte das Justizministerium seine Pläne im sog. Diskussionspapier veröffentlicht. Die Mehrheit der Mitglieder äußerte sich hierzu kritisch. Zwar teilten viele der Anwesenden die Einschätzung, dass eine Strukturreform im Hinblick auf die derzeit zahlreich bestehenden kleinen Gerichte sinnvoll sei. Sie hatten aber mehrheitlich kein Verständnis dafür, dass im Diskussionspapier zwar die Schaffung größerer Gerichte vorgesehen sei, die bisherigen kleinen Einheiten aber überwiegend in Form von Gerichtstagen aufrecht erhalten bleiben sollten. Viele Mitglieder kritisierten, dass damit die Probleme, die bislang die LAG-Präsidenten hinsichtlich der Besetzung kleiner Gerichte hätten, zukünftig auf die Präsidien der Arbeitsgerichte verlagert würden. Es wurden auch Zweifel geäußert, ob die Pläne angesichts der Raumsituation umsetzbar seien. So stünden beispielsweise in Rheine im dortigen Amtsgericht keine Sitzungssäle für einen etwaigen Gerichtstag zur Verfügung. Wenig Verständnis fand auch die geplante Beibehaltung bereits bestehender Gerichtstage, die aufgrund der räumli-

chen Nähe zum Stammgericht als überflüssig erachtet würden. Beispielhaft wurden hier die Gerichtstage Neuss und Düren genannt.

Als Gast nahm Professor Dr. Gerd Hamme an der Mitgliederversammlung teil. Er erklärte, der DRB-NRW werde gemeinsam mit dem RBA-NW konstruktiv den Reformprozess begleiten, um das bestmögliche Ergebnis für die Arbeitsgerichtsbarkeit herauszuholen. Darüber hinaus berichtete er aus seiner Tätigkeit als Vorsitzender des DRB-NRW.

Bei den Vorstandsneuwahlen wurde Jürgen Barth als Vorsitzender wiedergewählt. Als Stellvertreter wurden Dr. Daniel Krämer (Arbeitsgericht Bonn) und Ines Koch (Arbeitsgericht Münster) neu in den geschäftsführenden Vorstand gewählt. Außerdem wurde Dr. Indra Burg in ihrem Amt als Kassiererin bestätigt. Der erweiterte Vorstand besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern: Dr. Dorothea Roebers, Dr. Annette Krahorst, Dr. Jens Jüttner, Dr. Claudia Hagedorn, Martin Banse und Timo Mohr.

Zum Abschluss lud der gastgebende Präsident des LAG Köln, Herr Dr. vom Stein, zu einem Umtrunk und Snacks ein, so dass die sehr gelungene Veranstaltung einen geselligen Ausklang fand.

## GEDENKVERANSTALTUNG

# OPFER DER REICHSPOGROMNACHT

### Einleitung

In Duisburg wurde am 10. November 2025 der Opfer der Reichspogromnacht von 1938 gedacht. In der Nacht des 9. November 1938 brannten in ganz Deutschland Synagogen, und jüdisches Leben nahm sein Ende. Bei einer Gedenkveranstaltung im Duisburger Rathaus erinnern wir, die Schüler und Schülerinnen, an das Leid der jüdischen Bevölkerung und beleuchteten anhand der Biografien zweier Menschen aus dem damals eigenständigen Rheinhausen, wie nationalsozialistische Gewalt vor Ort wirkte. Die Veranstaltung machte deutlich, dass Erinnern nicht nur Rückblick bedeutet, sondern auch ein Auftrag für die Gegenwart bleibt.



### Biografie: Elisabeth Hesse

Am 28.11.1910 wurde Henriette-Claire-Elisabeth-Charlotte Haas in der belgischen Stadt Verviers geboren. Ihre Mutter war Jüdin, weshalb sie nach den rassistischen Nürnberger Gesetzen für die Nationalsozialisten als „jüdischer Mischling ersten Grades“ galt. Mit drei Jahren wurde das kleine Mädchen von einem christlichen Ehepaar aus Rheinhausen adoptiert; den Eheleuten Hesse. Von da an wuchs sie in der Berthastraße in Rheinhausen auf.

Als 1933 die Nationalsozialisten an die Macht kamen, änderte sich Elisabeths Leben langsam, aber unumkehrbar. Ihr späterer Ehemann erklärte 1948 rückblickend: „Nach dem 9. November 1938 und besonders seit Kriegsbeginn waren wir ständig in schwerer Sorge.“ Auch hier in Rheinhausen überfielen Nationalsozialisten jüdische Menschen, wobei sie Geschäfte zerstörten, plünderten und Angst verbreiteten.

Die für die Juden wichtige Synagoge in Moers wurde ebenso geschändet. Die SA zündete sie zwar aus Angst vor einem Flächenbrand in der Altstadt nicht an, vernagelte sie dann aber mit Brettern. Die Rheinhauser NSDAP war aktiv in die Pogrome eingebunden. Sie rechtfertigte die Gewalt zwei Tage danach öffentlich in einem Zeitungsartikel. Am Tag selbst organisierte sie eine Kundgebung, wo Ortsgruppenleiter Heidböhrer antisemitische Verschwörungsmethoden verbreitete.

Im Zeitraum der Reichspogromnacht wurde Elisabeth Hesse zur Gejagten im eigenen Land. Sie tauchte unter bei ihrer Tante Luise Siepmann, einer Diakonin in Essen, und lebte dort versteckt; ohne Papiere und ohne Anmeldung. Die Gestapo suchte sie. Luise schwieg. Damit riskierte sie ihre Freiheit, vielleicht ihr Leben.



### Biografie: Martin Dorf Müller

Martin Dorf Müller wurde am 9. Dezember 1904 in Rheinhausen als Sohn eines evangelischen Pfarrers geboren. Nach dem Abitur 1923 am Duisburger Landfermann-Gymnasium studierte er Rechtswissenschaften in Heidelberg, Rostock, Bonn und Berlin und promovierte 1932 zum Doktor der Rechte. Im selben Jahr begann er, in der Kanzlei des jüdischen Anwalts Dr. Hermann Wallach zu arbeiten.

1933 trat Dorf Müller der NSDAP bei und wechselte in den Staatsdienst, während Wallach seinen Beruf aufgeben musste. 1935 wurde Dorf Müller Mitglied der SS und des Reichskolonialbundes. Ab 1937 war er Staatsanwalt am Nürnberger Sondergericht, das für harte und willkürliche Urteile bekannt war. Auch während des Novemberpogroms 1938 war er in Nürnberg tätig.

Als Wehrmachtssoldat nahm Dorf Müller an den Feldzügen gegen Polen und Frankreich teil. Von 1940 bis 1943 diente er weiter am Sondergericht, bevor er erneut an die Front geschickt wurde, unter anderem nach Riga, wo tausende jüdische Menschen im Ghetto und KZ ermordet wurden, darunter auch Menschen aus Rheinhausen.

### Die Verbindung – Ein verborgenes Leben

Diese beiden Lebenswege – jene der Verfolgten und jener des Staatsdieners – waren seit 1931 miteinander verbunden. Martin Dorf Müller und Elisabeth Hesse liebten sich.

Wie Martin Dorf Müller berichtete, erkundigten sie sich 1935 oder 1936 in Düsseldorf, ob sie eine Heiratsgenehmigung bekommen könnten. Mit dem Verweis auf seine Stellung als Justizbeamter wurde der Antrag

abgelehnt. Dass ein „jüdischer Mischling ersten Grades“ und ein „Deutschblütiger“ heiraten, war laut der Nürnberger Gesetze ausgeschlossen.

In den Folgejahren versteckte Martin Dorf Müller Elisabeth Hesse in Nürnberg, der Stadt der Reichsparteitage, die zum Symbol des NS-Staates wurde. Sie hielt sich in seiner Wohnung auf, unangemeldet und in der Hoffnung, nicht entdeckt zu werden. Währenddessen formulierte er tagsüber weiterhin Anklagen für ein System, das Menschen wie sie verfolgte.

### Zeit der Angst

Nach dem Krieg schrieb Martin Dorf Müller eine eidesstattliche Erklärung, in der er über den Wohnort von Elisabeth in Nürnberg berichtete. Auch Elisabeths Tante Luise Siepmann bestätigte das Versteck: „Wenn ihr in Rheinhausen Gefahr drohte, hat sie sich bei mir [in Essen] aufgehalten, wenn sie hier gesucht wurde, fuhr sie nach Nürnberg. Wir haben in einem ständigen Angstzustand vor Entdeckung geschwebt.“

Ein dritter Zeuge, Oberstaatsanwalt Paul Dohmann, schrieb, dass er 1939 „vertraulich erfuhr“, dass Elisabeth Hesse „halbarisch“ sei, und dass ihm bekannt gewesen sei, dass „sie sich im Kriege oft für Wochen und Monate unangemeldet in Nürnberg aufgehalten hat.“ Auch er berichtete, dass sie „ständig befürchtete, dass ihre Abstammung und ihr Aufenthalt in Nürnberg öffentlich bekannt werden könnten.“

Drei Personen, die größtenteils sehr eng mit dem NS-System verbunden waren, verschwiegen Elisabeths Identität und ebenso ihren Aufenthalt.

### Eine widersprüchliche Existenz

Martin Dorf Müller stand weiterhin jeden Tag im Nürnberger Justizpalast. Er sprach Urteile im Namen des Staates. Er verkörperte, was das Regime „Recht“



Das Nürnberger Sondergericht im Justizzentrum. Nach 1945 fanden hier auch die Nürnberger Prozesse statt.

Luftaufnahme 1945/1949.

nannte. Er war Teil eines Machtgefüges, das Millionen von Menschen in den Tod schickte. Sein Leben war voller Doppelmoral: Er schützte seine jüdische Lebensgefährtin und unterstützte gleichzeitig Gerichtsprozesse, an deren Ende mindestens 36 Todesurteile standen.

### Fazit

Die Geschichte von Elisabeth Hesse und Martin Dorf Müller zeigt, wie widersprüchlich individuelles Handeln im Nationalsozialismus sein konnte. Sie erzählt von Hilfe im Verborgenen, aber auch von Anpassung an ein Regime. Martin Dorf Müller war Teil eines Systems, was gegen seine spätere Ehefrau Elisabeth Hesse agierte. Dennoch half er ihr dabei, diese missliche Lage zu überleben. Unschlüssig ist bis heute, ob sein Handeln rein von persönlichen Emotionen oder von allgemeiner Nächstenliebe geprägt war. Fakt ist, dass Elisabeth Hesse überlebte, weil Menschen schwiegen und sie schützten – viele andere haben nicht überlebt. Das Gedenken an die Reichspogromnacht erinnert deshalb nicht nur an vergangenes Leid, sondern stellt auch heute die Frage nach Verantwortung, Haltung und Zivilcourage. Eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen lokalen Geschichte ist dabei ein notwendiger Schritt, um Erinnerung wachzuhalten und Ausgrenzung und Hass entschieden entgegenzutreten.

## WIE SAH DER RECHERCHEWEG AUS?

Dieser Gedenkbeitrag entstand im Rahmen des Workshops „Mit Wissen im Gepäck“ am Zentrum für Erinnerungskultur der Stadt Duisburg. Dieses Angebot unterstützt Schulen dabei, Gedenkstättenfahrten lokal zu verankern, indem biografische Verbindungen zwischen Duisburg und den „Orten des Terrors“ sichtbar gemacht werden – sowohl in Bezug auf die Opfer als auch die Täter/-innen.

Das Zentrum für Erinnerungskultur wird vom Stadtarchiv Duisburg und dem Stadtmuseum geleitet. Beide Häuser verfügen über umfangreiche Quellenbestände sowie die Expertise erfahrener Historikerinnen und Archivarinnen. Dieser Rahmen erleichtert eine professionelle Recherche.

Als Ausgangspunkt griffen wir auf eine Namensliste von Rheinhauser Juden der Archivarin Rita Vogedes<sup>1</sup> zurück, die bereits für das Grundlagenwerk „Die Geschichte der Duisburger Juden“ tausende Biogramme erstellt hatte. Die SuS entschieden sich für die unscheinbare Biografie von Elisabeth Hesse, die den Holocaust überlebt hatte und nach Rheinhausen zurückkehrte. Gerade der letzter Aspekt erweckte die Neugier der Teilnehmerinnen.

Hesse, Elisabeth, geb. 28.1.1910 in Verviers; Haus-tochter; Vater Nichtjude, Mutter Henriette Haas aus

<sup>1</sup> Rita Vogedes: Juden in Duisburger Stadtteilen. Namenlisten von jüdischen Mitbürgern, die vor dem 2. Weltkrieg in Homberg, Rheinhausen, Rumeln-Kaldenhausen und Walsum gelebt haben, In: Duisburger Forschungen Band 56, S. 131. S. 146-158

Kalkar; Bertastraße 6 und 1 1 ; aus Furcht vor Verhaftung untergetaucht, gelebt u. a. in der Diakonissenanstalt Kaiserswerth; konnte ihren Verlobten, einen Justizbeamten, erst nach dem Krieg heiraten; lebte nach Kriegsende in Rheinhausen.

Von diesen minimalen Angaben aus begann die eigentliche Recherche. Eine zentrale Quelle war die Wiedergutmachungsakte im Stadtarchiv, aus der hervorging, dass Hesse als „Halbjüdin“ verfolgt wurde und zeitweise bei ihrer Tante, später bei ihrem zukünftigen Ehemann – dem Juristen Martin Dorf Müller – Unterschlupf fand. Die Recherche führte weiter zu Dorf Müllers Entnazifizierungsakte, die über das Landesarchiv NRW digital zugänglich ist.<sup>2</sup> Sie erlaubte Einblicke in Dorf Müllers Werdegang in der NS-Zeit. Mittels einer simplen Google-Recherche konnten wir herausfinden, dass Dorf Müller 1947 im Nürnberger Juristenprozess (Nürnberger Nachfolgeprozess) als Zeuge vernommen wurde. Ein Foto von ihm im Zeugenstand sowie seine Aussagen konnten wir über ein Onlineangebot der Harvard University<sup>3</sup> einsehen. Ergänzt wurde dies über Literaturfunde über Google Books, die belegten, dass Dorf Müller an Todesurteilen beteiligt war. Informationen über den Novemberpogrom 1938 in Rheinhausen (aus

<sup>2</sup> LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1012-III-IV, Nr. 234.  
<sup>3</sup> Harvard Law School Library Nuremberg Trials Project <https://nuremberg.law.harvard.edu/documents/authors/1799-martin-dorfmueller>



Sicht der Täter) konnten wir über einen Zeitungsartikel recherchieren, den wir über das Digitalisierungsportal Zeitpunkt NRW gefunden haben.<sup>4</sup>

So zeigt dieser Fall exemplarisch, wie biografische Spurensuche funktioniert: Wie Informationen aus verschiedenen Archiven, Akten, digitalen Sammlungen und Literatur zusammengeführt werden müssen, um Lebenswege von Menschen (in und nach) der NS-Zeit rekonstruieren zu können. So entsteht kein lückenloses, aber ein tragfähiges Bild, das die historische Realität des Nationalsozialismus um eine konkrete lokale Perspektive bereichert.

Robin Richterich, wiss. Mitarbeiter  
 am Zentrum für Erinnerungskultur der Stadt Duisburg

<sup>4</sup> Der Graftschäfer vom 12.11.1938, <https://zeitpunkt.nrw/>

## WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG: MÄRZ/APRIL 2026

### Zum 60. Geburtstag

- 04.03. Uta Engemann
- 20.03. Ulrike Radke-Schäfer
- 02.04. Holger Happe
- 09.04. Antje Reim
- 09.04. Prof. Dr. Ulrich Egger
- 14.04. Ira Siegmeyer

### Zum 65. Geburtstag

- 02.03. Martin Fischer
- 08.03. Monika Franz
- 09.03. Jost-Michael Kausträter
- 18.03. Uwe Neumann
- 18.03. Markus Caspers
- 04.04. Dr. Dietmar Pötting
- 13.04. Christa Kreutzer
- 16.04. Eckhardt Siedhoff
- 17.04. Dr. Peter Mölling
- 22.04. Heinz Wendel

### Zum 70. Geburtstag

- 05.03. Petra Hermes
- 14.03. Gertrud Blömer
- 29.03. Norbert Honnen

- 31.03. Ulrich Krege
- 05.04. Bernd Christian Kutzner
- 16.04. Armin Bucher
- 16.04. Hans-Joachim Berg
- 18.04. Dr. Jürgen Brocki
- 29.04. Dr. Angelika Book

### Zum 75. Geburtstag

- 03.03. Helmut Zerbes
- 08.03. Gabi Masling
- 17.03. Gudrun Rebell
- 14.04. Franz-Josef Stein
- 17.04. Hartmut Wierzoch

### Zum 80. Geburtstag

- 31.03. Dr. Richard Gies
- 14.04. Dietmar Richter
- 30.04. Heino Osthus

### Zum 85. Geburtstag

- 28.03. Heidrun Goerdeler
- 07.04. Klaus Heitmeyer

### und ganz besonders

- 03.03. Dr. Bodo Wabnitz 91 Jahre
- 07.03. Helmut Richter 89 Jahre
- 07.03. Dr. Helmut Domeier 86 Jahre
- 12.03. Dr. Winfried Schuschke 86 Jahre
- 14.03. Dr. Hans-Hermann Paehler 88 Jahre
- 22.03. Alwin Bremer 86 Jahre
- 30.03. Uwe Görig 87 Jahre
- 01.04. Bruno Stephan 89 Jahre
- 02.04. Dr. Heino Welling 91 Jahre
- 03.04. Wilhelm Gilbers 86 Jahre
- 05.04. Helga Henning 86 Jahre
- 08.04. Friedr.-W. Hermelbracht 90 Jahre
- 13.04. Jürgen Vogt 90 Jahre
- 14.04. Dr. Emil Kamper 92 Jahre
- 16.04. Dr. Helmut Wolters 92 Jahre
- 18.04. Marie-Luise Kleinertz 89 Jahre
- 18.04. Karl-August Warmuth 86 Jahre
- 20.04. Gisela Wohlgemuth 90 Jahre
- 22.04. Dr. Rolf Coeppicus 91 Jahre
- 23.04. Klaus Lammerding 91 Jahre
- 23.04. Joachim Scholtis 89 Jahre
- 29.04. Karlheinz Joswig 98 Jahre

## BEZIRKSGRUPPE ESSEN

# STUDIENFAHRT NACH NÜRNBERG



Die Bezirksgruppe Essen unternahm vom 1. bis zum 4. Dezember 2025 bei herrlichem Wetter und bester Stimmung eine allseits als rundweg gelungen gelobte Studienfahrt nach Nürnberg. 41 Teilnehmende machten sich am Montagmorgen vom Essener Hauptbahnhof mit dem ICE auf den Weg, um mittags pünktlich (!) in Nürnberg anzukommen. Die Hotelzimmer im zentral gelegenen, sehr gut ausgestatteten Novotel Centre Ville waren schnell bezogen, so dass nachmittags bereits das anspruchsvolle Studienprogramm beginnen konnte. Auf der Tagesordnung stand eine juristische Stadtführung mit dem Thema: „Mörder, Fälscher, Messerstecher - Ein kriminalgeschichtlicher Rundgang in Nürnberg“.

Zu hören gab es vor allem viel zu mittelalterlichen Ermittlungsmethoden (z.B. Daumenschrauben) und Sanktionen (z.B. Rädern) – eher grausig und finster. 1806 verlor die freie Reichsstadt Nürnberg ihre Selbstständigkeit und kam zu Bayern – dass damit auch die Todesstrafe für viele Delikte abgeschafft wurde, schienen die Bürger eher bedauert zu haben. Anderntags konnten die Reisenden aus Essen das Gelernte sodann bei einer Besichtigung der mittelalterlichen Lochgefängnisse unter dem alten Rathaus vertiefen. Zweck der Untersuchungshaft war die Herbeiführung eines Geständnisses – entsprechend ungemütlich war der Aufenthalt, wovon man sich bei dem Rundgang überzeugen konnte. Die Studien wur-

den sodann mit der neueren Geschichte des 20. Jahrhunderts fortgesetzt. Auf dem Programm stand einerseits eine Führung über das ehemalige Reichsparteitagsgeländes der NSDAP und andererseits ein Besuch des Memoriums Nürnberger Prozesse einschließlich der Besichtigung des Schwurgerichtssaals im Nürnberger Justizpalast, in dem ab dem 21. November 1945 der Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof gegen die Hauptkriegsverbrecher des Nazi-Regimes stattfand. Während auf dem Reichsparteitagsgelände auch heute noch Gigantismus und Größenwahn der Nazis spürbar sind, markieren die Nürnberger Prozesse heute den Anfang des modernen Völkerstrafrechts.

Bei so viel (Rechts-)Geschichte bot selbstverständlich der mehrfache Besuch des Christkindlesmarktes einen notwendigen Ausgleich und Gelegenheit, sich bei Glühwein, Lebkuchen und „3 im Weckla“ zu entspannen. Hiervon machten die Reisenden hinreichend Gebrauch. Die nicht durch Programmpunkte belegte Zeit konnte zudem zum Besuch der Kaiserburg und/oder eines der zahlreichen Museen Nürnbergs genutzt werden. Und abends wurde selbstverständlich die fränkische Gastronomie getestet. Dem Verfasser dieser Zeilen werden gesellige Runden bei Schäufole und Rotbier in bester Erinnerung bleiben!

Dr. Mathias Kirsten, Direktor des Amtsgerichts aD

# Kompetent in die Zukunft:

Neue Impulse für  
Aus- und Fortbildung  
im digitalen Zeitalter

## LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG

des DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.

**Dienstag, 10. März 2026, 10:00 Uhr,**  
Dorint Hotel am Heumarkt, Köln

- Begrüßung:** Prof. Dr. Gerd Hamme  
Vorsitzender des DRB NRW
- Grußworte:** Dr. Benjamin Limbach  
Minister der Justiz in Nordrhein-Westfalen  
Andrea Titz  
Vorsitzende des Deutschen Richterbundes
- Workshops:**
1. Ausbildung in Uni und Referendariat
  2. Onboarding und Berufseinstieg
  3. Spezialisierung
  4. Erwerb von digitalen Kompetenzen